Bebauungsplan "Talaue-Kreuzwiesen Betriebszufahrt" in Winnenden-Birkmannsweiler

- Förmliche Beteiligung -

Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen zum öffentlich ausgelegten Bebauungsplanentwurf vom 28.06.2021 in der Zeit vom 09.08.2021 bis 09.09.2021 gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
A	**Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**	
A 1	**Syna GmbH, Frankfurt am Main Stellungnahmen vom 23.07.2021 und vom 20.05.2021**	
A 1.1	Stellungnahme vom 23.07.2021	
	[…] für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung. Zu dem Bebauungsplan als solchem haben wir keine weiteren Anregungen vorzutragen.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Unsere Stellungnahme vom 20.05.2021 behält weiterhin Gültigkeit. Entlang den Grundstücksgrenzen sind 1-kV-und 20-kV-Kabel der Syna GmbH verlegt. Die derzeitige Lage der Kabelstrecken finden sie unter www.syna.de (➔ Über Syna ➔ Planauskunft). [...]	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Südlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verlaufen Kabel der Syna GmbH. Diese sind von der Planung nicht betroffen.
A 1.2	Stellungnahme vom 20.05.2021	
	[...] für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung. Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Entlang den Grundstücksgrenzen sind 1-kV- und 20-kV-Kabel der Syna GmbH verlegt. Die derzeitige Lage der Kabelstrecken finden sie unter www.syna.de (➔ Über Syna ➔ Planauskunft). [...]	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Südlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verlaufen Kabel der Syna GmbH. Diese sind von der Planung nicht betroffen.

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
A 2	**Netze BW GmbH, Bereich Netzplanung, Kirchheim unter Teck Stellungnahme vom 26.07.2021**	
	[…] für Ihre E-Mail sowie die Bereitstellung der Verfahrensunterlagen bedanke wir uns. Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind von der Netze BW GmbH keine Versorgungsanlagen vorhanden oder derzeit geplant.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Bitte beachten Sie: Neuer Netzbetreiber ab 01.01.2022 sind die Stadtwerke Winnenden GmbH. Weitere Anregungen oder Bedenken liegen von unserer Seite aus nicht vor. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. [...]	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
A 3	**Polizeipräsidium Aalen, Führungs- und Einsatzstab, Waiblingen Stellungnahme vom 26.07.2021**	
	[…] Zum Bebauungsplan „Talaue – Kreuzwiesen Betriebszufahrt“ in Winnenden, Teilort Birkmannsweiler, bestehen seitens des PP Aalen grundsätzlich keine Einwände/Bedenken.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Das PP Aalen bittet um weitere Beteiligung in dem Verfahren, insbesondere in verkehrsrechtlicher Hinsicht. [...]	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Das PP Aalen wird im Rahmen des Bauleitverfahrens nicht mehr beteiligt, da in diesem Verfahren keine Beteiligung mehr vorgesehen ist. Nach der Entwurfsfeststellung wird der Bebauungsplan als Satzung beschlossen und öffentlich bekanntgemacht.
A 4	**Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur, Stuttgart Stellungnahmen vom 03.08.2021, Az RPS21-2434-436 und vom 16.06.2021**	
A 4.1	Stellungnahme vom 03.08.2021, Az RPS21-2434-436	
	[…] das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zur o.g. Planung folgendermaßen Stellung: **Raumordnung** Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 16.06.2021. Am südwestlichen Siedlungsrand von Winnenden-Birkmannsweiler, am Ortseingang von Winnenden kommend, liegt nordöstlich der Birkmannsweiler Straße das Betriebsgelände der Klöpfer GmbH & Co. KG. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Talaue - Kreuzwiesen Betriebszufahrt" sollen die planungsrechtlichen Grund-	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
	lagen für den Bau einer privaten Erschließungsstraße geschaffen werden, die künftig an den geplanten nordöstlichen Kreisverkehrsarm anschließt. Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand der, in der Raumnutzungskarte des Regionalplans Stuttgart gebietsscharf festgelegten, Grünzäsur Z 79 (PS 3.1.2 (Z)). Grünzäsuren sind vorgesehen als die besiedelten Bereiche gliedernde Freiräume. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in den Grünzäsuren ausgeschlossen, soweit sie mit der gliedernden oder ökologischen Funktion der Grünzäsuren nicht zu vereinbaren sind (Vorranggebiet zugunsten von Freiräumen). Neue raumbedeutsame Vorhaben im Sinne von § 29 Abs. 1 BauGB i.d.F. v. 21.12.2006, zuletzt geändert am 24.12.2008, dürfen mit Ausnahme der Erweiterung bestehender Kläranlagen nicht zugelassen werden. Die Erweiterung bestehender standortgebundener technischer Infrastruktur ist ausnahmsweise zulässig.	
	Alle Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG). Auf Grund der Lage in der Grünzäsur und nach § 1 (3) BauGB weisen wir nochmals darauf hin, dass wegen des Eingriffs darauf einzugehen ist, warum die Stellplätze nicht an anderer Stelle des Betriebsgeländes errichtet werden können, damit beurteilt werden kann, ob hier von einer abschließenden randlichen Ausformung des Ziels ausgegangen werden kann. (Die Erklärung auf S. 10 der Begründung reicht hier nicht aus)	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die Erläuterung der Notwendigkeit einer Ausformung wird in der Begründung zum Bebauungsplan nochmals deutlich herausgearbeitet.
	In Bezug auf den Anschluss an den Kreisverkehr, der auch das geplante Wohngebiet „Bildstraße II“ anschließen soll, ist folgendes anzumerken. Für das geplante Wohngebiet „Bildstraße II“ ist ein Zielabweichungsverfahren mit ungewissem Ausgang erforderlich. Für die Prüfung des Antrags benötigen wir noch weitere Unterlagen zu diesem Verfahren.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die Notwendigkeit einer Zielabweichungsverfahren ist der Stadt Winnenden bekannt und wird im jeweiligen Verfahren behandelt.
	Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Post-	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Nach Satzungsbeschluss und örtlicher Bekanntmachung wird der Bebauungsplan und dessen Bekanntmachung digital an das Regierungspräsidium gesendet.

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
	fach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen. **Anmerkung:** Abteilung 8 -Denkmalpflege meldet Fehlanzeige. Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/). [...]	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** **Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
A 4.2	Stellungnahme vom 16.06.2021	
	[...] das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zur o.g. Planung folgendermaßen Stellung: **Raumordnung** Am südwestlichen Siedlungsrand von Winnenden-Birkmannsweiler, am Ortseingang von Winnenden kommend, liegt nordöstlich der Birkmannsweiler Straße das Betriebsgelände der Klöpfer GmbH & Co. KG. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Talaue - Kreuzwiesen Betriebszufahrt" sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau einer privaten Erschließungsstraße geschaffen werden, die künftig an den geplanten nordöstlichen Kreisverkehrsarm anschließt. Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand der, in der Raumnutzungskarte des Regionalplans Stuttgart gebietsscharf festgelegten, Grünzäsur Z 79 (PS 3.1.2 (Z)). Grünzäsuren sind vorgesehen als die besiedelten Bereiche gliedernde Freiräume. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in den Grünzäsuren ausgeschlossen, soweit sie mit der gliedernden oder ökologischen Funktion der Grünzäsuren nicht zu vereinbaren sind (Vorranggebiet zugunsten von Freiräumen). Neue raumbedeutsame Vorhaben im Sinne von § 29 Abs. 1 BauGB i.d.F. v. 21.12.2006, zuletzt geändert am 24.12.2008, dürfen mit Ausnahme der Erweiterung bestehender Kläranlagen nicht zugelassen werden. Die Erweiterung bestehender standortgebundener technischer Infrastruktur ist ausnahmsweise zulässig.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
	Alle Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG). Auf Grund der Lage in der Grünzäsur und nach § 1 (3) BauGB sollte allerdings auf die zeitliche Planung des Kreisverkehrs im Zusammenhang mit der Erschließungsstraße eingegangen werden. Außerdem ist wegen des Eingriffs in die Grünzäsur darauf einzugehen, warum die geplanten Parkplätze nicht an anderer Stelle des Betriebsgeländes errichtet werden können. Unter der Voraussetzung der Begründung der genannten Punkte kann aber aller Wahrscheinlichkeit nach, auch auf Grund der randlichen Lage und der geringen Größe, von einer abschließenden Ausformung des Ziels ausgegangen werden.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die Erläuterung der Notwendigkeit einer Ausformung wird in der Begründung zum Bebauungsplan nochmals deutlich herausgearbeitet.
	Des Weiteren liegt das Plangebiet teilweise in einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß PS 3.2.1 (G). Diese sind zur Erhaltung und Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie zur Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt festgelegt. Ihren Belangen kommt bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht zu.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Anmerkung: Abteilung 8 -Denkmalpflege meldet Fehlanzeige.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Nach Satzungsbeschluss und der Bekanntmachung im Amtsblatt wird dem Regierungspräsidium eine digitale Ausfertigung des Plansatzes sowie der Bekanntmachung zugesendet.
	Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
A 5	**Deutsche Telekom Technik GmbH, Mannheim E-Mail vom 18.08.2021, PTI 21-Betrieb, Uwe Koch**	
	[…] die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Die Verlegung neuer TK-Linien ist für die Verwirklichung des Bebauungsplanes aus heutiger Sicht nicht erforderlich. In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan ersichtlich sind.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Angrenzend an den Planbereich befinden sich Telekommunikationsleitungen der Telekom. Diese sind jedoch zur Planverwirklichung nicht betroffen.
	Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben. Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom auf der Längstrasse ist zurzeit nicht geplant.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Der Erschließungsträger wird über die Lage der Leitungen informiert.
	Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung neuer Gebäude an die vorhandene Telekommikationsinfrastrukturür rechtzeitig mit unserem Bauherren-Service unter folgender Rufnummer **08003301903 oder per E-Mail APL-SW3@telekom.de** in Verbindung setzen möchten.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Der Erschließungsträger wird über die Lage der Leitungen informiert.
	Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren und verbleiben [...]	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
Anlage 1		
Anlage 2	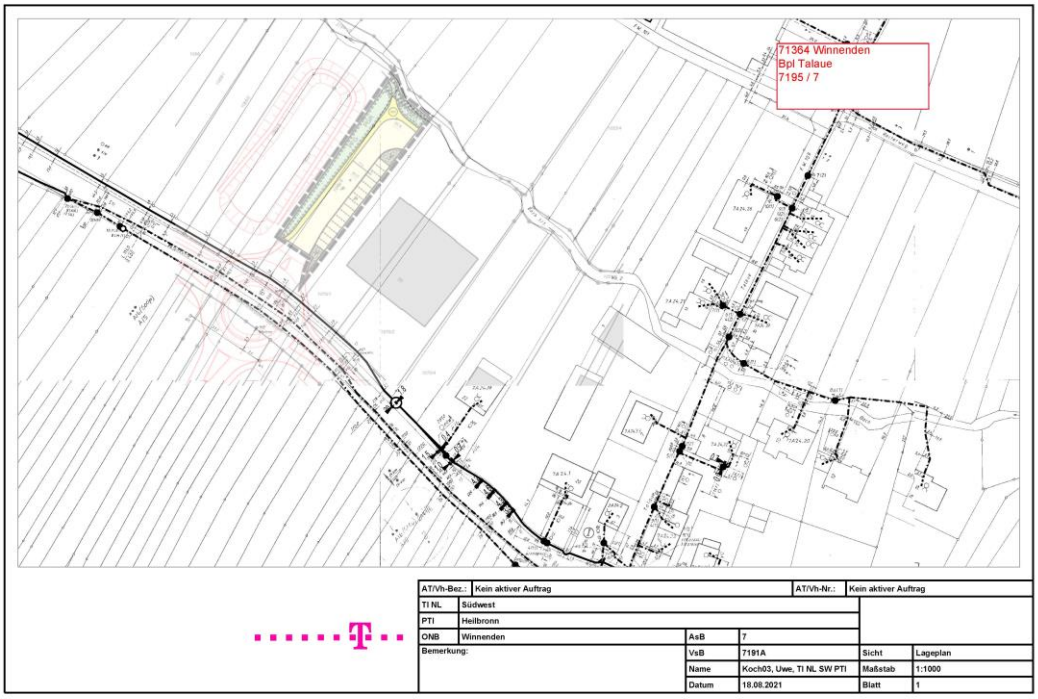	
A 6	**Dachverband Integratives Planen und Bauen e.v. (DIPB), Filderstadt Stellungnahme vom 30.08.2021**	
A 6.1	Stellungnahme vom 30.08.2021	
	[…]	

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
	für die Zusenden der Unterlagen „Bebauungsplan "Talaue - Kreuzwiesen Betriebszufahrt" in Winnenden-Birkmannsweiler“ bedanken wir uns. Dabei handelt es sich um die Fortsetzung des Bebauungsplanes gleichen Titels vom 19. Mai 2021, der mit GR-Beschluss vom 20.07.2021 als Satzung beschlossen wurde.	
	Die vorgesehene Planung betrifft vor allem die Erweiterung des Betriebes der Firma Klöpfer in Form eines neuen Verwaltungsgebäudes sowie entlang der Straße Talaue die Schaffung von Wohnraum. Die aktuelle Zu- und Anfahrt auf das Betriebsgelände erfolgt von Osten her über die Straße Talaue. Entlang des südlichen Abschnitts der Straße Talaue stehen auf ihrer westlichen und der östlichen Straßenseite Wohngebäude und gewerbliche Gebäude. Aus städtebaulicher und verkehrlicher Sicht ist eine alternative Zu- und Abfahrt, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Wohnqualität entlang der Straße Talaue sowie auf eine zukunftsfähige Entwicklung des Betriebsgeländes, notwendig.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Talaue - Kreuzwiesen Betriebszufahrt" werden die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau einer privaten Erschließungsstraße geschaffen, die künftig an den geplanten nordöstlichen Kreisverkehrsarm anschließt. Nach den vorliegenden uns am 22.07.2021 zugegangenen Unterlagen scheinen zu den vom DIPB vertretenden Belangen des "Barrierefreien Bauens" keine neuen Fragen oder planerische Änderungen aufgetreten zu sein, bzw. auf unsere Stellungnahme vom 29.05.2021 wurde nicht eingegangen. Insofern hat diese Stellungnahme weiterhin Bestand.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Sobald bei der weiteren Planung im Bereich des "Barrierefreien Bauens" neue Fragen auftreten, bitten wir um Mitteilung und sind gerne bereit dazu Stellung zu nehmen. [...]	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Detailliertere Planungen zur Barrierefreiheit werden im Bauantragsverfahren geklärt.
A 6.2	Stellungnahme vom 29.05.2021	
	[...] Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat am 22.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans "Talaue -Kreuzweisen Betriebszufahrt" in Winnenden-Birkmannsweiler und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen. Mit	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
	der Aufstellung des Bebauungsplans "Talaue -Kreuzwiesen Betriebszufahrt" werden die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau einer privaten Erschließungsstraße geschaffen, die künftig an den geplanten nordöstlichen Kreisverkehrsarm anschließt. Die auf dem Betriebsgelände geplante private Straße verläuft nordwestlich der bestehenden Baumaschinen- und Fahrzeughalle. Im Anschluss an die geplante private Erschließungsstraße ist eine freiwachsende Gehölzhecke als neuer grüner Ortsrand geplant. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans "Talaue-Kreuzwiesen Betriebszufahrt" in Winnenden-Birkmannsweiler werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Entwicklung des Ortseingangs sowie der örtlichen Verkehrssituation geschaffen.	
	Nach den vorliegenden Unterlagen scheinen die vom DIPB vertretenden Belange des "Barrierefreien Bauens" nur im Bereich der "Stellplatz-Planung" tangiert zu sein. Die Stellplätze sind auf der Planzeichnung dargestellt. Im "Umweltbericht" (s. S. 54) sind u. a. "folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen vorgesehen: - Anlagen von teilversiegelten, wasserdurchlässigen Stellplatzflächen für Pkw (mit Ausnahme der Stellplätze für Menschen mit Behinderungen)."	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Diese, den Belag und die Zugänglichkeit betreffende vorgesehene Ausnahme wird von hier aus befürwortet und als zwingend erforderlich angesehen. Leider lässt die unvermaßte Plandarstellung vermuten, dass keiner der Stellplätze die normgerechten Maße (nach Ziff. 4.2.2, DIN 18040-1/2, bzw. § 4 GaVO) von 3,5 m x 5,0 m aufweist. Hier besteht noch Klärungsbedarf - entweder maßliche Ergänzung/Korrektur im B-Plan und/oder Hinweise/Festsetzung, dass die Maße erst im Baugenehmigungsverfahren verbindlich festgelegt werden.	Die dargestellten Stellplätze sind zunächst keiner baulichen Maßnahme zugeordnet. Sollten zusätzliche Stellplätze wegen einer Gebäudeerweiterung baurechtlich notwendig sein, wird dies im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren behandelt.
	Außerdem weisen wir darauf hin, dass eine den Bedürfnissen der in § 1, Abs. 6 Ziff. 3 BauGB genannten Personengruppe "... alte und behinderte Menschen, ... " angemessene Ein- und Anbindung an den ÖPNV (Bus) vorzusehen ist. [...]	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Unweit von der Betriebszufahrt wird im Zuge der Umplanung der Birkmannsweiler Straße ein Buskap errichtet, welches die Anbindung an den ÖPNV ermöglicht.
A 7	**Vodafone BW GmbH, Abteilung Order Entry, Kassel E-Mail vom 03.09.2021 und Stellungnahme vom 17.06.2021, Vorgangsnummer EG-28716**	

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
A 7.1	E-Mail vom 03.09.2021	
	[…] zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 17.06.2021 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. [...]	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
A 7.2	Stellungnahme vom 17.06.2021, Vorgansnummer EG-28716	
	[...] vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Vodafone BW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der Vodafone BW GmbH notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlose Vodafone BW GmbH Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html. Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Am Rand des Planbereichs befinden sich Versorgungsanlagen der Vodafone BW GmbH. Um die Planung im Bebauungsplangebiet zu verwirklichen sind keine Änderung im Bestand der Kabeltrasse vorgesehen.
	Als zusätzliches Angebot bieten wir den Fax-Abruf über die Fax-Nummer 0900/ 111 1140 (10 Euro pro Abruf) an. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. [...]	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
A 8	**NetCom BW GmbH, Ellwangen** **E-Mail vom 07.09.2021**	
	[...] Im Geltungsbereich des o.g. Vorhabens werden Leerrohre der Stadtwerke Winnenden genutzt. Wir bitten Sie uns im weiteren Verlauf zu beteiligen. [...]	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Sollten Änderungen des Trassenverlaufs notwendig sein, wird die NetCom BM GmbH im Rahmen der Erschließungsarbeiten beteiligt. Die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens enden mit dem Satzungsbeschluss.
A 9	**Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Baurechtsamt (Amt 30), Waiblingen**	

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
	Stellungnahme vom 07.09.2021, Az 621.131/2021/1434	
	[...] zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen: Am Verfahren wurden die Ämter **Amt für Umweltschutz** **Landwirtschaftsamt** beteiligt. Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	1. <u>Amt für Umweltschutz</u> **Naturschutz und Landschaftspflege** Es bestehen keine Bedenken. Vom besonders geschützten Biotop (bachbegleitendes Gehölz) wird mit der vorgelegten Planung der Mindestabstand eingehalten. Der Eingriff des Plangebietes ist zu bilanzieren. B e a r b e i t e r : Herr Wegst, Tel. 07151 - 501 2379	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Der Mindestabstand der Verkehrsfläche zum geschützten Biotop beträgt 5,0 m und hält somit den Mindestabstand ein. Der Eingriff und die damit verbundenen Ausgleichsbedarfe werden im Umweltbericht, der der Begründung des Bebauungsplans beigefügt ist, erläutert und nachgewiesen.
	Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Grundwasserschutz Es wird auf die Stellungnahme vom 23.06.2021 verwiesen: „Es bestehen keine Bedenken. Das anfallende Oberflächenwasser darf nur über eine mindestens 30 cm mächtige belebte Bodenschicht versickert werden." B e a r b e i t e r : Frau Schmid, Tel. 07151 - 501 2129	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Im Bereich der Retentionsflächen sowie der Grünflächen kann das Oberflächenwasser über eine belebte Bodenschicht versickern.
	Bodenschutz Es bestehen keine Bedenken. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für das Schutzgut Boden ist plausibel.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken aus abwassertechnischer Sicht sofern die unter Ziff I, 2 des Bebauungsplanentwurfs vom 28.06.21	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
	dargestellten Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung verbindlich festgeschrieben werden. B e a r b e i t e r : Herr Schneider, Tel. 07151 - 501 2828 Frau Stettenheim, Tel. 07151 - 501 2570	Die in Ziffer I, 2 festgesetzten Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sind verbindlich festgesetzt und müssen entsprechend umgesetzt werden.
	Gewässerbewirtschaftung Es wird auf die Stellungnahme vom 23.06.2021 verwiesen: „Der Bebauungsplan grenzt an einen ehemals wasserführenden Graben, der in den Hambach mündet. Dieser Graben ist nicht im AWGN (Amtliches Digitales Wasserwirtschaftliches Gewässernetz) dargestellt. Sollte sich dieser Status aufgrund einer zukünftigen Einleitung ändern, ist eine Neueinstufung des Grabens notwendig." B e a r b e i t e r: Herr Salwik, Tel. 07151 - 501 2702 Frau Stettenheim, Tel. 07151 - 501 2570	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Anfallendes Oberflächenwasser wird über die Retentionsfläche in den Graben gedrosselt eingeleitet. Die Einleitungsmenge wird in einer wasserrechtlichen Genehmigung angegeben. Sollte die Menge über der festgelegten Schwelle liegen, kann der Graben in das AWGN aufgenommen werden.
	Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	2. <u>Landwirtschaftsamt</u> In der Begründung des Bebauungsplans „Talaue-Kreuzwiesen Betriebszufahrt" der Stadt Winnenden vom 28.06.2021, wurden die landwirtschaftlichen Belange eingearbeitet. In der Abwägung zwischen den Belangen der Landwirtschaft wird der Sicherung des Gewerbestandorts sowie der Verbesserung der Wohnqualität im Stadtteil Birkmannsweiler (Straße Talaue), Vorrang eingeräumt. Begründet wird dies, mit einem geringen Eingriff des Plangebiets in die Flächen der Landwirtschaft. Die Siedlungsfläche wird durch die Planung maßvoll arrondiert. Die Kompensationsmaßnahme wird auf dem Flurstück 3961 im Gewann Seewiesen der Gemarkung Winnenden umgesetzt. Die Grünlandfläche wird mit einer Teilfläche des angrenzenden Flurstücks 3960, die von einer Fettwiese bewachsen ist, in eine Magerwiese überführt. Die Ausgleichsfläche befindet sich mitten in einer Bewirtschaftungseinheit und ist aus landwirtschaftlicher Sicht nicht ideal. Die Ausgleichsfläche sollte aus Sicht des Landwirtschaftsamtes am Rand der Bewirtschaftungseinheit ausgeführt werden, damit die Bewirtschaftung der Fettwiese die Magerwiesen nicht beeinträchtigt. Die Magerwiesen sollten möglichst	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die Fläche wird aktuell nicht landwirtschaftlich genutzt. Zudem stellt die Fläche einen geeigneten Standort für eine Extensivierung dar. Die Nähe zum Bachlauf und dessen Feldgehölz bietet sich dazu an. Möglicherweise werden umliegende Grünbereiche anschließend ebenfalls extensiver bewirtschaftet, was die ökologische Qualität der Flächen erhöht.

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
	getrennt durch natürliche Grenzen abgetrennt sein, damit eine dauerhafte separate Bewirtschaftung möglich ist. Zudem ist es erforderlich, dass der Bewirtschafter der Flurstücke über die Ausgleichsmaßnahmen informiert wird.	
	Die aus landwirtschaftlicher Sicht bestehenden Bedenken werden zurückgestellt. Die Erschließung des Betriebsgeländes der Firma Klöpfer GmbH & Co.KG ausgehend von der Birkmannsweiler Straße ist auch im Zusammenhang mit der geplanten städtebaulichen Entwicklung im Bereich des Wohnbaugebiets „Bildstraße II“, südwestlich der Birkmannsweiler Straße zu betrachten. Zudem ist auf den angrenzenden Flurstücken des Plangebiets (1069/3 und 1069/4), ein Regenrückhaltebecken vorgesehen. Gegen diese weiteren Planungen bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht weiterhin erhebliche Bedenken. [...]	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die Bedenken gegen die Planungen im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans „Bildstraße II“ werden im Bebauungsplanverfahren zu diesem Bebauungsplan geklärt.
A 10	**Verband Region Stuttgart, Regional- und Bauleitplanung, Stuttgart** **E-Mail vom 09.09.2021**	
	[…] vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Das Plangebiet tangiert eine Grünzäsur, die mit der vorliegenden Planung abschließend ausgeformt wird. Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen. [...]	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans wird dem Verband Region Stuttgart eine digitale Ausfertigung sowie der Bekanntmachungsnachweis übersandt.

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
B	**Stellungnahme der Öffentlichkeit**	
	Es sind keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.	